

Grund-Obrigkeit und der Gemeinde, die vom 8. Mai und 17. December 1788 verfügte in gleicher Weise eine Repartition aller andern Schul-Auslagen. Das Minimum der Bezüge der Lehrer und Gehilfen (Congrua) wurde fixirt und ihnen auch das Schulgeld zugesprochen, von dem aber arme Kinder ganz allgemein zu befreien waren.

Wichtig ist die Verordnung vom 4. August 1788, nach welcher der Unterricht auch auf dem Lande, wenn es nur einigermaassen möglich war, in deutscher Sprache ertheilt werden musste; einerseits wurde dadurch zwar der sehr wünschenswerten Verallgemeinerung der deutschen Sprache Vorschub geleistet, andererseits aber auch Misstrauen und Abneigung gegen das Deutschthum geschaffen. Die Benennung „Deutsche“ Schule statt Volksschule ist auf diesen Erlass des Kaisers Josef zurückzuführen.

Nachdem schon durch den Erlass vom 11. December 1784 die Hälfte des Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften dem Normal-Schulфонде war zugewiesen worden, wurde durch die Verordnung vom 16. März 1789 auch der Schulfonds-Beitrag aus Verlassenschaften in allen landesfürstlichen Orten für unbedingt obligat erklärt; in andern Orten blieb selber auf die Fälle beschränkt, in denen das reine Vermögen wenigstens 300 fl. betrug und waren je nach dem Stande des Erblassers 1, 2 oder 4 fl. zu entrichten.

Gall's Nachfolger J. Spendou wirkte insbesondere für die Entfernung der körperlichen Strafen aus der Schule.

Trotz theilweiser Misserfolge hob sich das Volksschul-Wesen unter Josef dem II. doch sehr bedeutend*); so besass Böhmen im Jahre 1790 schon 21 Haupt- und 2264 normalmässige Trivial-Schulen, in Mähren und Schlesien verzehnfachte sich die Anzahl der schulbesuchenden Kinder u. s. w.

Josef des II. Nachfolger Leopold II. betraute die am 13. April 1790 in's Leben gerufene Studien-Einrichtungs-Commission, an deren

*) Als Beförderer des Volksschul-Wesens thaten sich in dieser Periode besonders hervor: die Fürstin Khevenhüller, die Fürsten Fürstenberg, Kinsky, Lobkowitz, Löwenstein und Schwarzenberg, die Grafen Althan, Bouequoi, Clam-Gallas, Chotek, Clary, Colloredo, Nostiz, Pachta, Salm, Stadion, Taaffe, Thun u. a., die Prälaten von Ossek, Plass, Selau, Strakow und Tepl, der Prior von Hohenfurt, der Malteser-Prior zu Prag u. s. w.